



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2024

Leinefelde-Worbis, den 12.12.2024

Nr. 33

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 09.12.2024 328
- Erneute Veröffentlichung im Internet zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168 „Grüne Mitte“, Ortsteil Worbis nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) 335

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan WAZ Eichsfelder Kessel, Monat Januar 2025 339

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 09.12.2024 gefasst:

163/2024 1. Änderung der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Leinefelde-Worbis.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

216/2024 Wahl der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Der Stadtrat wählt gemäß § 4 der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat nachfolgende Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Leinefelde-Worbis:

1. Karl Hesse, Kirchohmfed
2. Else Rosenthal, Wintzingerode
3. Anna Maria Weinrich, Birkungen
4. Heino Thiele, Kaltohmfed
5. Margarita Berenshausen, Kallmerode
6. Kuno Buckler, Hundeshagen
7. Franz Schwark, Breitenholz
8. Hubert Thume, Beuren
9. Maria Rita Weißbach
10. Konstantia Wehling, Worbis
11. Thomas Nolte, Leinefelde

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

307/2024 Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Veranstaltungsgebäudes im Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt den Grundsatzbeschluss für die Planung & Errichtung eines Veranstaltungsgebäudes im Ortsteil Worbis.
2. Ziel des Grundsatzbeschlusses ist die Schaffung von Baurecht und die Entwicklung eines Veranstaltungsgebäudes für den Ortsteil Worbis.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
4. Im Rahmen der Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes sollen folgende Möglichkeiten geprüft werden:

- a) Bau eines Saals aus eigener Kraft unter Berücksichtigung etwaiger Förderprogramme auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene, die zur Finanzierung des Neubaus beitragen können.
- b) Bau eines Saals durch einen Investor und Mietkauf durch die Stadt Leinefelde-Worbis über einen Zeitraum von 15 Jahren. Nach Ablauf der Mietdauer wird die Stadt Eigentümer des Saals.
- c) Bau eines Saals durch einen Investor und Miete durch die Stadt Leinefelde-Worbis für einen Zeitraum von 15 Jahren. Hier bleibt der Investor Eigentümer.
- d) Die Prüfung von alternativen Methoden zur Realisierung.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

305/2024 Aufstellungsbeschluss zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Planes Nr. 169 "Sport- & Veranstaltungsgelände am Stadion", Ortsteil Worbis
Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt den Aufstellungsbeschluss zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Plan Nr. 169 „Sport- & Veranstaltungsgelände am Stadion“, OT Worbis (siehe Anlage)
2. Ziel des Aufstellungsbeschlusses ist es, die Änderung durch das oben genannte Bebauungsplanverfahren dem Entwicklungsgebot entsprechend, an den Flächennutzungsplan anzupassen. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren / keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

306/2024 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 169 „Sport- & Veranstaltungsgelände am Stadion“, OT Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 169 „Sport- & Veranstaltungsgelände am Stadion“, OT Worbis (siehe Anlage).
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es Flächen für den Gemeinbedarf eines Bürgerhauses mit Saal sowie eine Erweiterung der Sportflächen des Stadions im Ortsteil Worbis zu schaffen.
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung noch verändern.
4. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der B-Plan entwickelt sich nicht aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) der Stadt Leinefelde Worbis, somit ist der F-Plan im Rahmen der 66. Änderung anzupassen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren / keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

277/2024 Überplanmäßige Ausgabe aus Verwaltungstätigkeit im Budget Kämmerei (05 01) an die Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH

Beschluss:

Die überplanmäßige Ausgabe aus Verwaltungstätigkeit im Budget Kämmerei (05 01) zur Sicherstellung der Liquidität der Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH in Höhe von 350.000 € wird beschlossen.

Beratungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 2 dagegen, 2 Enthaltung(en)

272/2024 Überplanmäßige Ausgabe Investitionsauszahlungen im Budget Kämmerei (05 01) und in den Investitionsauszahlungen des Eigenbetriebes KLW bedingt durch die Sanierung der Südfassade des Leinebades

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die überplanmäßige Ausgabe Finanzauszahlungen Eigenbetrieb KLW im Budget Kämmerei (05 01) zur Finanzierung und Fertigstellung der Maßnahme Sanierung Südfassade in Höhe von 150.000 €.
2. Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögensplan des Eigenbetriebes KLW zur Finanzierung und Fertigstellung der Maßnahme Sanierung Südfassade in Höhe von 150.000 €.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

276/2024 Überplanmäßige Ausgabe im Budget Zentrale Verwaltung (07 01) bedingt durch die Betriebskostenabrechnungen der Kindergärten im Stadtgebiet

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 500.000 € im Budget der Zentralen Verwaltung (07 01).

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 3 Enthaltung(en)

280/2024 Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis – KLW“

Beschluss:

Dem anliegenden Wirtschaftsplan 2025 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 3 Enthaltung(en)

268/2024 Widmung der Straße „Am Beuerschen Wege“ im Geltungsbereich des B-Planes 96 „Im Boden II“ im Stadtgebiet Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, gemäß Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Eigentümer und Baulastträger der Gemeindestraßen im Stadtgebiet, widmet entsprechend den Bestimmungen des § 6 ThürStrG die neu entstandene Verkehrsfläche „Am Beuerschen Wege“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 „Im Boden II“, im Stadtteil Leinefelde-Worbis zur „**Öffentlichen Straße**“. Die Straße wird als Gemeindestraße (§ 3 Abs.1 Punkt 3 ThürStrG) eingestuft.

Die Straße wird zukünftig unter der Straßennummer **001 28** im Straßenverzeichnis der Stadt Leinefelde-Worbis geführt.

Die Netzknoten, die diese Straße in das Straßennetz der Stadt einbinden, werden noch gebildet.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 2 Enthaltung(en)

269/2024 Widmungserweiterung der Straße „Im Boden“ im Geltungsbereich des B-Planes 96 „Im Boden II“ im Stadtgebiet Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, gemäß Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Eigentümer und Baulastträger der Gemeindestraßen im Stadtgebiet, erweitert die Widmung der Straße „Im Boden“ um die beiden kleinen Wendehämmer die durch den Bebauungsplan Nr. 96 „Im Boden II“ entstanden sind. Die neuen Verkehrsflächen schließen an die bereits gewidmete Gemeindestraße „Im Boden“ an, daher wird nur eine Widmungserweiterung der Straße „Im Boden“ durchgeführt. Die Straße bleibt als Gemeindestraße (§ 3 Abs.1 Punkt 3 ThürStrG) eingestuft.

Die Straße wird weiterhin unter der Straßenummer **001 22** im Straßenverzeichnis der Stadt Leinefelde-Worbis geführt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

296/2024 Widmung der Straße „Am Heidenkopf“ im Geltungsbereich des B-Planes 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“ im Ortsteil Beuren

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, gemäß Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Eigentümer und Baulastträger der Gemeindestraßen im Stadtgebiet, widmet entsprechend den Bestimmungen des § 6 ThürStrG die neu entstandene Verkehrsfläche „Am Heidenkopf“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, im Ortsteil Beuren zur „**Öffentlichen Straße**“.

Die Straße wird als Gemeindestraße (§ 3 Abs.1 Punkt 3 ThürStrG) eingestuft.

Die Straße wird zukünftig unter der Straßenummer **303 02** im Straßenverzeichnis der Stadt Leinefelde-Worbis geführt.

Die Netzknoten, die diese Straße in das Straßennetz der Stadt einbinden, werden noch gebildet.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

267/2024 Namensgebung der neuen Erschließungsstraße für den B-Plan Nr. 96 „Im Boden II“ im Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 96 „Im Boden II“, OT Leinefelde und mit Bau und Fertigstellung der neuen Erschließungsstraße macht es sich erforderlich, nach Thüringer Straßengesetz, den neu gebauten Straßenabschnitt zu benennen. Der eigentliche Widmungsakt der Straße erfolgt separat nach Fertigstellung.

Die Straße wird als Gemeindestraße nach § 3 (1) Punkt 3 ThürStrG eingestuft und trägt den Namen: **Am Beuerschen Wege, (neuer Straßenschlüssel 001 28)**

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

248/2024 Namensgebung der neuen Erschließungsstraße für den B-Plan Nr. 140 (Gartenstadt) im OT Leinefelde

Beschluss:

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS2025-Gartenstadt“ im Ortsteil Leinefelde und mit Bau und Fertigstellung der neuen Erschließungsstraße macht es sich erforderlich, nach Thüringer Straßengesetz, den neu gebauten Straßenabschnitt zu benennen. Der eigentliche Widmungsakt der Straße erfolgt separat nach Fertigstellung.

Die Straße wird als Gemeindestraße nach § 3 (1) Punkt 3 ThürStrG eingestuft und trägt den Namen: **Am Auenpark**.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

298/2024 Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 4 - 2. Änderung „Anspann“, OT Breitenbach

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 4 „Anspann“, Ortsteil Breitenbach. (siehe Anlage)
2. Ziel der 2. Änderung es, die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen so anzupassen, dass der Bau von Wohngebäuden entsprechend der Grundstücksverhältnisse und reellen Erschließungsstraße möglich ist.
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

287/2024 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 140 – 1. Änderung „LGS 2024 - Gartenstadt“, OT Leinefelde

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 140 – 1. Änderung „LGS 2024 - Gartenstadt“, OT Leinefelde wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten während der Veröffentlichung Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Notwendige Ergänzungen wurden in den Entwurf eingearbeitet. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
4. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 140 – 1. Änderung „LGS 2024 - Gartenstadt“, OT Leinefelde als Satzung (siehe Anlage 2).
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden zur Genehmigung einzureichen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

283/2024 Satzungsbeschluss über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hausener Weg“ nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

1. Auf Grundlage des § 25 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hausener Weg“, OT Worbis (Anlage).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

284/2024 Satzungsbeschluss über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 161 „Gewerbegebiet Nord“ nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

1. Auf Grundlage des § 25 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 161 „Gewerbegebiet Nord“, OT Leinefelde (Anlage).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

194/2024 Satzung zur Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 144 „Bürgerhaus Worbis“, OT Worbis“ (Aufhebung Beschluss 113/2022)

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 „Bürgerhaus Worbis“, OT Worbis.
2. Die Satzung über die Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 (Beschluss-Nr. 113/2022 vom 30.05.2022) verliert somit Ihre Wirksamkeit.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung beim Landkreis Eichsfeld zur Anzeige zu bringen, die Bestätigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltung(en)

**285/2024 2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis
- Aufgabe der zentralen Vergabe des Erdaushubes;
Aufnahme von neuen Grabarten für die Friedhöfe Breitenholz und Beuren -**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

286/2024 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einrichtungen

Beschluss:

Der 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einrichtungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

297/2024 Fortschreibung INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT 2035+ (ISEK 2035+) der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Dem vorliegenden Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2035+) vom Oktober 2024, erarbeitet vom Büro GRAS, Dresden, wird *vorbehaltlich der redaktionellen Änderungen* zugestimmt. Das Stadtentwicklungskonzept aktualisiert das STEK 2030 aus dem Jahr 2015 und schreibt es auf den Zeithorizont 2035+ fort. Dabei wurden die Maßnahmenpläne aktualisiert und erweitert bzw. in Auswertung der Beteiligung der Stadt- und Ortsteilräte ergänzt.
2. Alle wesentlichen zukünftigen Entwicklungsabsichten der Stadt sind aus den Empfehlungen, Ergebnissen und Maßnahmeplänen des ISEK 2030 abzuleiten und konstruktiv und kreativ weiterzuentwickeln.
3. Das ISEK 2035+ ist nach erfolgter Beschlussfassung unter der städtischen Homepage <https://www.leinefelde-worbis.de/de/unsere-stadt/stadtentwicklung/stadtentwicklungskonzept/> einzustellen.

Beratungsergebnis: zurückgestellt

308/2024 Antrag der Fraktion FW-EIC/ÖdP - Erarbeitung von Grünplänen für die Bepflanzung der Ausgleichsflächen des B-Planes Nr. 87 "Am Lunapark", OT Leinefelde

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Grünpläne für die Bepflanzung der Ausgleichsflächen des B-Planes Nr. 87 „Am Lunapark“ zu erarbeiten und zur Abstimmung in den kommenden Sitzungsfolgen vorzulegen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 6 Enthaltung(en)

309/2024 Antrag der Fraktion FW-EIC/ÖdP – Erarbeitung von Grünplänen für die Bepflanzung der Ausgleichsflächen des B-Planes Nr. 39 „Im Ratzwinkel“, OT Leinefelde

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Grünpläne für die Bepflanzung der Ausgleichsflächen des B-Planes Nr. 39 „Im Ratzwinkel“ zu erarbeiten und zur Abstimmung in den kommenden Sitzungsfolgen vorzulegen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 2 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Erneute Veröffentlichung im Internet zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168 „Grüne Mitte“, Ortsteil Worbis nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 23.09.2024 in der öffentlichen Sitzung den Beschluss zur erneuten Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 168 „Grüne Mitte“, Ortsteil Worbis gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.

Im Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

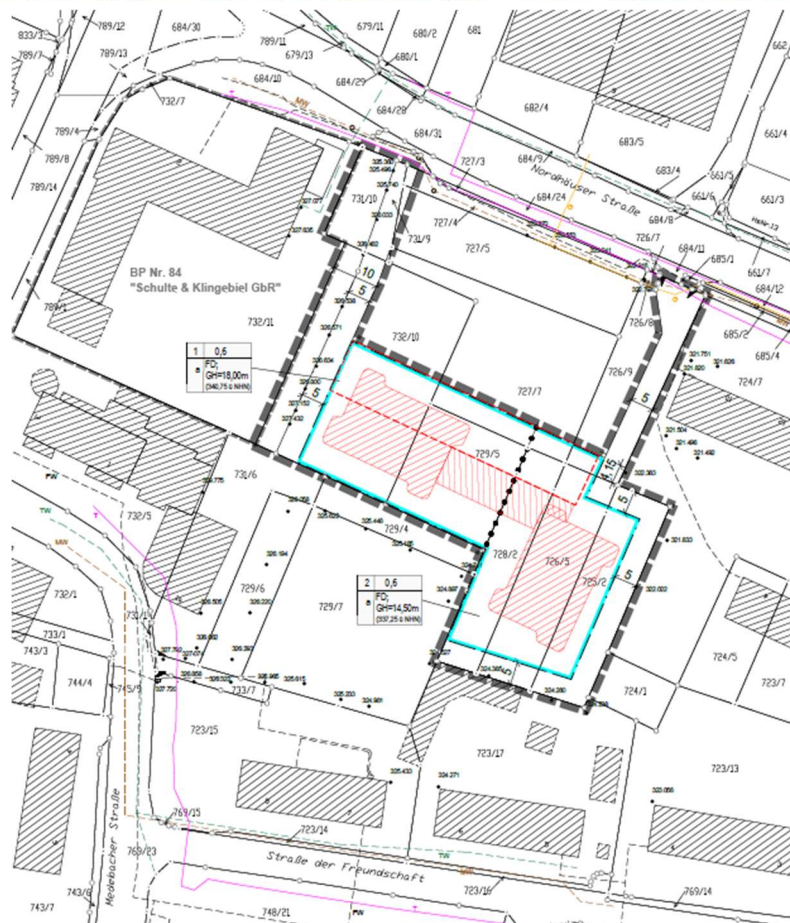
Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inkl. Begründung sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

16.12.2024 – 17.01.2025

im Internet veröffentlicht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersicht Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 168



Planskizze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 168, Ortsteil Worbis

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inkl. Begründung sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes können in der Zeit vom 16. Dezember 2024 – 17. Januar 2025

auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse <https://www.leinefelde-worbis.de/de/unsere-stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Diese können elektronisch an st Stellungnahmen@leinefelde-worbis.de übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168 „Grüne Mitte“, Ortsteil Worbis, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 09. Dezember 2024

gez. Christian Zwingmann

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Bereitschaftsdienst für Januar 2025

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**